

Merkblatt für den verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser

Ihre Hausverwaltung, Vermieter, Hauseigentümer oder sonstige Inhaber tragen Sorge für den ordnungsgemäßen Betrieb Ihrer Trinkwasserinstallation und für das bereitgestellte Trinkwasser. Die geforderten Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der Trinkwasserverordnung werden zu Ihrem persönlichen Schutz eingehalten.

Da die geltende Trinkwasserverordnung praktisch für <u>alle</u> gilt, werden auch Sie als Bewohner, Mieter (Nutzer) in die Pflicht genommen. Trinkwasseranlage und Trinkwasser dürfen nur <u>bestimmungsgemäß</u> verwendet werden!! Lesen und beachten Sie bitte folgende Expertentipps. Seien Sie sich bewusst, dass auch Trinkwasser wie andere Lebensmittel nur begrenzt haltbar ist und "verderben" kann. Strenge Kontrollen unseres wichtigsten Grundnahrungsmittels – Trinkwasser – schützen Ihre Gesundheit bei Genuss oder Gebrauch. Meist ist das Trinkwasser aus der Leitung von höherer Qualität, als das im Handel in Behältnisse abgefülltes Wasser. Zusätzliche Gerätschaften zur Filtration oder zur Wasseraufbereitung sind in der Regel nicht nur überflüssig, sondern auch teuer und können sogar schädlich sein. Auch wenn regelmäßige Vorsorge zum Schutz des Trinkwassers in den Nebenkosten umgelegt werden, bleibt Trinkwasser in Deutschland günstig.

Um es jedoch klar zu sagen. Die Trinkwasserqualität in Deutschland ist im weltweiten Vergleich von beispielhaft hoher Güte. Dennoch stellen sich stetig neue Herausforderungen um den Qualitätsstandard zu erhalten oder noch weiter zu verbessern. Dieser Aufgabe widmen sich unsere Wasserversorger in vorbildlicher Weise. Gewerbliche oder öffentliche Gebäude unterliegen der staatlichen Kontrolle durch die Gesundheitsämter.

Weil Krankheitserreger immer resistenter und wir Menschen immer anfälliger für Infektionen werden, arbeiten wir zum Schutz unseres Trinkwassers **alle** im Team. Vom Wasserwerk bis zum Endverbraucher sind wir alle aufgefordert, einen Beitrag für unseren hohen Qualitätsstandard in der Trinkwasserversorgung, zu leisten.

Wie verhalte ich mich als Verbraucher, Mieter richtig?

<u>Vermeidung von stagnierendem Wasser</u> in Leitungen, die wenig oder nie genutzt werden.

Regelmäßige Wasserentnahmen vermeiden Stagnation. Bei längerer Abwesenheit lassen Sie eine Person Ihres Vertrauens nicht nur die Blumen gießen, sondern sorgen auch für eine kurze Wasserentnahme. Wasser kann wie alle anderen Lebensmittel verderben. Kühles Leitungswasser hat eine Haltbarkeit von **nur** ca. 3 Tagen. Am besten lassen Sie das Wasser vor einer Verwendung von Speisen und Getränken, besonders bei Zubereitung von Babynahrung, erst eine kurze Zeit ablaufen, bis das Wasser konsistent kalt ist. Bleibt es lauwarm, informieren Sie Ihren Vermieter. In einer Trinkwasserinstallation kann stagnierendes Wasser aus den unterschiedlichsten Materialien Stoffe (z.B. Blei, Kupfer, Nickel uvm. lösen, die sich dann endständig aufkonzentrieren und bei Konsum oder Gebrauch des Wassers zu Beeinträchtigungen führen. Mikrobiologische Vorgänge führen in Stagnationsbereichen zu Kontamination und begünstigen die Bildung des sogenannten Bio-Films, worin sich Amöben und Bakterien wohl fühlen und stark vermehren können. Achten Sie darauf, dass auch selten benutzte Wasserentnahmestellen in Garage oder Keller 1-2 mal wöchentlich ca. 20-30 Sekunden betätigt werden. Wenn Sie Leitungen kennen, die praktisch nie benutzt werden, lassen Sie diese zurückbauen. Bei längerer Abwesenheit von 4 Wochen sollten Sie die Trinkwasserleitung vom Netz absperren und trennen. Bei noch längerer Abwesenheit oder Nichtbenutzung kann u.U. eine Meldepflicht an das zuständige Gesundheitsamt nötig sein und eine spezielle Probenahme im Rahmen der Trinkwasserverordnung erforderlich werden.

Vermeidung von retrograder Verkeimung oder Verunreinigung

Bei der Verwendung von Wasch- und Spülmaschinen, Hochdruckgeräten und Schlauchanschlüssen zur Gartenbewässerung, Heizungswassernachfüllung, Poolwassernachfüllung, amerikanischen Kühlschränken mit Eisbereitungssystemen oder an die Trinkwasserinstallation angeschlossene Kaffeeautomaten sowie externe Wasseraufbereitungssysteme zur Enthärtung, Wasserfiltration, Osmoseanlagen usw. kommt es regelmäßig zu hoher Verkeimung der wasserführenden Leitungen, insbesondere wenn Sie nicht über DVGW-Prüfzertifikate verfügen. Zusätzlich kann zurückfließendes(-drückendes) Wasser die gesamte Trinkwasserinstallation kontaminieren.

Fragen Sie Ihren Fachbetrieb nach geeigneten Systemtrennern. Diese sind in definierte Klassen unterteilt. <u>Vermeiden Sie Aufkonzentrationen von toxisch wirkenden Stoffen (Schwermetallen)</u>

Einige Armaturen können Schwermetalle (Blei, Cadmium, Arsen, Nickel usw.) in Konzentrationen abgeben, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen oder schädigen können.

Achten Sie im Falle von Armaturen auf Prüfzertifikate. (z.B. DVGW) Im Zweifel immer Fachmann fragen! Spülen Sie immer vor Entnahme die Armatur, indem Sie das Wasser vor Gebrauch einige Sekunden ablaufen lassen. Reinigung von Perlatoren und Armaturen zum Schutz vor Verkeimung und Ablagerungen

Reinigen Sie zu Ihrem eigenen Schutz regelmäßig die Strahlregler an den Armaturen (Perlatoren), Duschköpfe (Brausen) an den endständigen Zapfarmaturen. Mit einem passenden <u>Kunststoffschlüssel</u> lassen sich die ein/-



aufgeschraubten Perlatoren leicht herausdrehen. Entfernen Sie den groben Schmutz, Kalk und andere Ablagerungen. Bei hartnäckiger mineralischer Verkrustung Perlator in Essig oder in andere materialverträgliche Säure einlegen, kurz einwirken lassen und danach gut abspülen. Anschließend die Gewindegänge mit einem alkoholhaltigen Desinfektionsmittel einsprühen, (Einwirkzeit beachten) und danach Perlator wieder aufbringen. Perlatoren sollten jährlich ersetzt werden. Luftbeimischungen in der Armatur kann bei manchen Keimen (z.B. Pseudomonas Aeruginosa) wie ein Turbo wirken.

Pseudomonas Aeruginosa ist ein gefährliches Bakterium und ein sehr widerstandsfähiger Keim. Er kann sich bevorzugt in Perlatoren einnisten und Ihre Gesundheit ernsthaft schädigen. Dies ist gerade für immunsupprimierte oder andere in ihrer Gesundheit beeinträchtigte Personen wichtig. Reinigen Sie auch die Abflussöffnungen.

Erneuern Sie regelmäßig Schlauch und Duschkopf für Handbrause und Dusche

Neue Materialuntersuchungen zeigen, dass Schläuche aus Kunststoff pathogen wirkenden Keimen besonders bevorzugte Bedingungen bieten. Legionellen, Pseudomonas Aeruginosa und viele weitere humanpathogene Keime können sich dort in Biofilmen ansiedeln und sehr rasch vermehren (Kolonien bilden) und Krankheitserreger übertragen. Die v.g. Produkte sind nicht sehr teuer. Dennoch achten Sie auf geprüfte Markenqualität.

Kaufen Sie nicht das "Billigste" Produkt und erneuern auch die Schläuche jährlich. Spülen Sie stets Duschschläuche vor dem Gebrauch gut durch, möglichst mit heißem Wasser.

Frostschutzvorkehrungen für Zapfanlagen im Außenbereich oder frostgefährdeten Innenbereich

Trinkwasserinstallationen sind unbedingt zu schützen. Deshalb isolieren Sie Aufputz liegende Leitungen und schützen sie vor Kälteschäden (Frost) und entleeren diese rechtzeitig.

Isolieren Sie auch Ihre Kaltwasserleitungen im Gebäude

Dadurch vermeiden sie, dass das Kaltwasser nicht unnötig erwärmt wird und beugen einer Verkeimung vor. Eingriffe und Änderungen oder Beschädigungen in und an der Trinkwasserinstallation sind streng untersagt.

Nur konzessionierte Fachbetriebe sind zu Arbeiten in der Trinkwasserinstallation befugt. Bitte hängen Sie keine Gegenstände an sichtbare Wasserleitung oder nutzen diese nicht anderweitig zur Befestigung oder ähnlichem. Auch der Anschluss von wasserführenden Haushaltsgeräten kann ein Eingriff in oder an die bestehende Trinkwasserverteilung sein.

Achten Sie auf wahrnehmbare Veränderungen des Wassers.

Melden Sie Veränderungen (Geruch, Geschmack, Färbung, Temperatur, Druck) des Trinkwassers Ihrer Hausverwaltung. Gleiches gilt auch wenn die Kaltwassertemperatur ständig über 20 Grad C. beträgt. Oder Luft- und Fliesgeräusche aus der Wasserleitung wahrnehmbar sind oder die Druckverhältnisse stark schwanken.

Warmwassertemperaturen

Achten Sie auf Temperaturen in Ihrem Warmwasserverteilsystem. Die Speichertemperatur sollte nie unter 60 Grad betragen. Umgekehrt ist bei den Zapfarmaturen ggfs. ein Verbrühungsschutz vorzusehen. Die Wassertemperatur im Warmwasserverteilungsnetz bietet eine wichtige Vorsorge zum Schutz vor Legionellen. Diese Bakterien können in Duschen über Aerosole eingeatmet werden und bei schlimmen Verläufen zur Legionellose führen. Besonders in 1- und 2 Familienhäusern kann im Zuge von Energieeinsparungen diese hygienisch bedeutsame Maßnahme nicht hinreichend Berücksichtigung finden.

Interessieren Sie sich für Ihr Trinkwasser und wertschätzen die gute Trinkwasserversorgung hierzulande.

Hat es in Ihrer Gegend oder in Ihrem Haus einen Rohrbruch gegeben oder wurde ein Eingriff in das Leitungsnetz vorgenommen? Wenn Sie zu einem besonderen Handeln, z.B. Abkochen des Trinkwassers, aufgefordert wurden, befolgen Sie diese Hinweise unbedingt.

Werden Sie über die Wasserqualität von Ihrem Vermieter regelmäßig informiert?

Informieren Sie sich bei Ihrem Vermieter oder Hauseigentümer, ob die geforderten Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt wurden. Laut Trinkwasserverordnung muss der Vermieter oder Hauseigentümer bzw. Inhaber oder Betreiber Mieter über die Wasserqualität zeitnah informieren. Wenn Trinkwasser zusätzlich aufbereitet z.B. Chlor zur Desinfektion zudosiert wird, müssen Mieter auch über Art und Stoffzugabe informiert werden.

Sie wollen noch mehr Informationen über Ihr Trinkwasser?

Weil Sie Babynahrung zubereiten wollen, eine Krankheit überstanden haben oder auskurieren, chronisch krank sind oder nur über die regional unterschiedliche Wasserbeschaffenheit informiert werden wollen, dann können Sie bei Ihrem örtlichen Wasserversorger eine ausführliche Trinkwasseranalyse anfordern. Im Internet finden Sie weitere Infos z.B. Umweltbundesamt www.uba.de oder www.aqueny.de.

Bitte nehmen Sie diese Hinweise ernst.

Nur wenige Handgriffe und ein bewusster Umgang mit unserem wichtigsten Lebensmittel schützt Sie und alle, die unser Trinkwasser verwenden. Vertrauen Sie deshalb nicht darauf, dass es in der Vergangenheit immer gutgegangen ist und Sie bisher (bewusst) keine Schäden erlitten haben. Das Robert-Koch-Institut schätzt, dass allein an der "Legionärskrankheit", einer Lungenerkrankung (Legionellose) jährlich viele tausend Personen in Deutschland erkranken und viele sogar versterben. Vermutlich etwa die Hälfte der Bundesbürger hat bereits die harmlos verlaufende Variante, als sogenanntes "Pontiakfieber", erlebt. Diese einer Erkältung ähnelnden Symptome werden praktisch nie mit dem Trinkwasser in Verbindung gebracht. Auch Viren (z.B. Noro, Grippe) können über das Trinkwasser übertragen werden.